



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates vom 18.03.2016 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Schafferer mit 13 gegen 0 Stimmen, dass in der Gemeinde Rinn nur ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll.
- 2) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Schafferer mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes, gemäß § 23 TGO 2001 mit 3 festgesetzt wird.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
- 4) Vom Bürgermeister wird festgestellt, dass aufgrund der Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder der Gemeindevorstand inklusive Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter aus insgesamt 5 Vorstandsmitgliedern besteht, wobei die nachstehenden Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke folgenden Anspruch auf Vertretung haben:

Liste 1) Gemeinsam für Rinn	1 Vorstandsmitglied
Liste 2) Pro Rinn	2 Vorstandsmitglieder
Liste 3) Wir Rinner für Rinn	1 Vorstandsmitglied
Liste 4) Rinner Dorfliste	0 Vorstandsmitglieder
Liste 5) BIRZ und „DIE GRÜNEN RINN“	1 Vorstandsmitglied

Die Ermittlung aufgrund des Wahlergebnisses und gemäß §74 TGWO 1994 wird einhellig zur Kenntnis genommen.

- 5) Gemäß § 77 TGWO bestellt der Bürgermeister Frau Dipl. Päd. Claudia Gapp und Frau Dr. Daniela Köck-Nardelli als Wahlhelferinnen für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters.

Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Der Bürgermeister fordert die betroffenen Gemeinderatsparteien auf, einen diesbezüglichen Vorschlag einzubringen. Für die Vorschläge ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Folgende Vorschläge werden eingebracht:

1. Gemeinderatspartei Pro Rinn : Armin Eberl
2. Gemeinderatspartei BIRZ und „DIE GRÜNEN“ : Andreas Panwinkler

Bei der anschließend mit Stimmzetteln durchgeführten geheimen Wahl erreicht Armin Eberl im 1. Wahlgang 9 von 13 gültigen Stimmen und ist damit gemäß § 78 Abs. 5 TGWO 1994 zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

6) Der Bürgermeister trifft eingangs die Feststellung, dass all jenen Gemeinderatsparteien, sofern ihre zustehenden Stellen im Gemeindevorstand nicht bereits durch den Bürgermeister oder Bürgermeister-Stellvertreter besetzt wurden, das Recht zusteht, eines ihrer Mitglieder namhaft zu machen.

Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien nachstehende Vorschläge eingebracht:

von der Liste Pro Rinn: Mario Weger

von der Liste 3 Wir Rinner für Rinn: André Kiechl

von der Liste BUG und DIE GRÜNEN RINN: Andreas Panwinkler

Die noch offenen Stellen im Gemeindevorstand werden demnach mit den namhaft gemachten Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

7) Nachdem der Gemeinderat unter Punkt 5) beschlossen hat, Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder zu bestimmen, werden von den betroffenen Fraktionen folgende Ersatzmitglieder namhaft gemacht:

von der Liste: Gemeinsam für Rinn: Sonja Erhart

von der Liste: Pro Rinn: Dipl.Päd. Claudia Gapp für Armin Eberl

Georg Nagiller für Mario Weger

von der Liste 3 Wir Rinner für Rinn: Schafferer Philipp

von der Liste: BUG und DIE GRÜNEN: Tentschert Armin

8) In der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates sind auch die Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften (Substanzverwalter, 1. und 2. Stellvertreter und der erste Rechnungsprüfer) neu zu bestellen. Dies ist von Bedeutung, weil die Funktionsperiode dieser Organe mit der des Gemeinderates verknüpft ist und daher mit der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates ausläuft.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die zu besetzenden Funktionen ersucht einen Vorschlag zur Besetzung einzubringen.

Bgm. Schafferer erklärt, dass er bereit sei, die Funktion des Substanzverwalters selbst auszuüben.

In der darüber durchgeführten Abstimmung wird Bgm. Herbert Schafferer einstimmig vom Gemeinderat zum Substanzverwalter gewählt.

Vizebgm. Armin Eberl schlägt als 1. Stellvertreter GR André Kiechl und als 2. Stellvertreter GR Franz Triendl jun. vor. Als 1. Rechnungsprüfer wird Vizebgm. Armin Eberl von GR. Kiechl André vorgeschlagen.

Über die einzelnen Funktionen wird vom Gemeinderat separat abgestimmt.

Alle 3 Abstimmungen ergeben ein Stimmverhältnis von 12 gegen 0 Stimmen, bei jeweiliger Stimmenthaltung der für die Funktion vorgeschlagenen Gemeinderäte.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 21.03.2016

abzunehmen am: 05.04.2016

abgenommen am: